

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz		Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-359
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 16.11.2010
		Einreicher: Bürgermeister
Beschluss der Gemeindevertretung zur Bestätigung des 2. stellv. Gemeindeführers der Gemeindefeuerwehr Bobitz		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	07.12.2010	Gemeindevertretung Bobitz
Ö	14.02.2011	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Rico Winterfeld zum 2. stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Bobitz zuzustimmen und ihn in dieser Funktion zum Ehrenbeamten zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntmachung vom 03.Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehren aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Gemeindeführer und seine Stellvertreter.

Bei der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehren am 23.10.2010 wurde der Kamerad Rico Winterfeld mit der 2/3 Mehrheit zum 2. stellv. Gemeindeführer gewählt. **Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindeführers und ihrer Stellvertreter die Zustimmung der Gemeindevertretung.**

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt. Dies erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2010.

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	

Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	